Zwischenbilanz zur Strassen- und Salonprostitution

Medienkonferenz vom 1. April 2014

Stadt Zürich

Programm

1. Prostitutionspolitik des Stadtrats
2. Strassenprostitution
   - Bewilligungsverfahren
   - Halbjahresbilanz neuer Zonenplan und Strichplatz
   - Zahlen zum Polizeieinsatz im Langstrassenquartier
3. Salonprostitution
   - Bewilligungsverfahren
   - Bau- und Zonenordnung
4. Menschenhandel im Prostitutionsgewerbe

Referenten

- Stadtrat Martin Waser, Sozialvorsteher
- Stadtrat Richard Wolff, Polizeivorsteher

Prostituierte vergewaltigt: Drei Jugendliche und ein Erwachsener verhaftet

Als Polizist ausgegeben

11. November 2012 16:38; *Akt: 11.*

Topmanager nötigt Sihlquai-Prostituierte

Zürcher Sihlquai

29. Oktober 2013 18:41; *Akt: 29.10.2013*

Prostituierte von Freier vergewaltigt und bestohlen

Ausbeutung, Gewalt und Sadismus

Anklageschriften gegen Zuhälter aus Ungarn zeigen, wie brutal sie am Zürcher Sihlquai mit Dirnen umgehen

«Die Prostituierte hat ihren Freier mitten auf dem Spielplatz befriedigt»

«Am Sihlquai sind die miesesten Freier unterwegs»

Die Situation beim Zürcher Strassenstrich ist unerträglich

Ziele der Prostitutionspolitik (Zweckartikel PGVO)

– Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes

– Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt

– Schutz der öffentlichen Ordnung

– Schutz der Gesundheit der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen sowie Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Prävention

Meilensteine der Umsetzung der Prostitutionspolitik

01.06.12	Teilinkraftsetzung der Prostitutionsgewerbe-verordnung (PGVO): Fachkommission, Bussen für Freier, Altersgrenze 18
01.01.13	Vollinkraftsetzung der PGVO: neue Bewilligungsverfahren für die Strassen- und für die Salonprostitution, Ticketautomaten
26.08.13	Reduktion der Strassenstrichzonen, Aufhebung des Sihlquai, Eröffnung des Strichplatzes
31.12.13	Ablauf der Gesuchsfrist für Salonbewilligungen

Strassenprostitution

Bewilligungsverfahren für Strassenprostitution bewährt sich

2013: von 495 Gesuchen 461 bewilligt und 34 abgelehnt

Prüfung von Volljährigkeit, Handlungsfähigkeit, Erwerbsberechtigung und Krankenversicherung durch Stadtpolizei

Wertvolle Beratungsgespräche von Flora Dora
– Schweigepflicht schafft Vertrauen
– Sexarbeiterinnen fragen nach Rahmenbedingungen und Gesundheitsthemen
– Menschenhandel und Gewalt werden immer thematisiert
– Gezielte Vermittlung an andere Beratungsstellen
– Hilfe, falls Bewilligung nicht erteilt werden kann

Sozialmedizinische Dienstleistungen

- Auf dem Strichplatz hat es Räume für ärztliche und sozialarbeiterische Konsultationen und mehr Personal vor Ort als am Sihlquai

- Sexarbeiterinnen schätzen gemäss Befragung Rahmenbedingungen und Infrastruktur des Strichplatzes, insbesondere die Sicherheit und den Schutz ihrer Privatsphäre (Umkleideräume, Aufenthaltsraum, Hygiene-Infrastruktur etc.)

- Ambulatorium Kanonengasse: mehr gynäkologische Konsultationen im Jahr 2013

Strassenstrich: Tickets pro Nacht

Ort	Zeitraum	Durchschnitt	Höchst	Tiefst
Sihlquai	01.01.13-25.08.13	32	47	5
Niederdorf	01.01.13-25.08.13	17	33	0
Niederdorf	26.08.13-27.03.14	18	30	6
Strichplatz	26.08.13-27.03.14	15	25	1

Durchschnitt	08/13	09/13	10/13	11/13	12/13	01/14	02/14	03/14
Strichplatz	20	13	14	12	10	14	17	16
Niederdorf	21	16	17	18	17	16	18	21

Halbjahresbilanz zum Strichplatz

– Am Sihlquai hatte die Vermischung von Strassenstrich und Ausgangsszene zu unhaltbaren Zuständen geführt. Da sie verhindert werden kann, hat sich der Betrieb reduziert.

– Sexarbeiterinnen schätzen Fortschritt bezüglich Sicherheit und Infrastruktur, aber beklagen verringerten Verdienst.

– Die Platzordnung wird mit Augenmass angewendet, aber ermöglicht Durchsetzung von Rahmenbedingungen für einen weitgehend reibungslosen Betrieb. Sie wird fürs erste Sommerhalbjahr so beibehalten.

– Kaum Immissionen auf die Nachbarschaft

Strategie bezüglich Strassenprostitution geht auf

– Erfolgreiche Schliessung des Sihlquai brachte grosse Entlastung für die Bevölkerung

– Keine Verlagerung in andere legale Strassenstrichzonen oder in die Illegalität feststellbar

– Obligatorische Beratungsgespräche bei Flora Dora im Bewilligungsverfahren und Ausbau des sozialmedizinischen Angebots verbessern die Situation der Sexworkerinnen

Verzeigungen PGVO 01.01.2013 – 31.03.2014

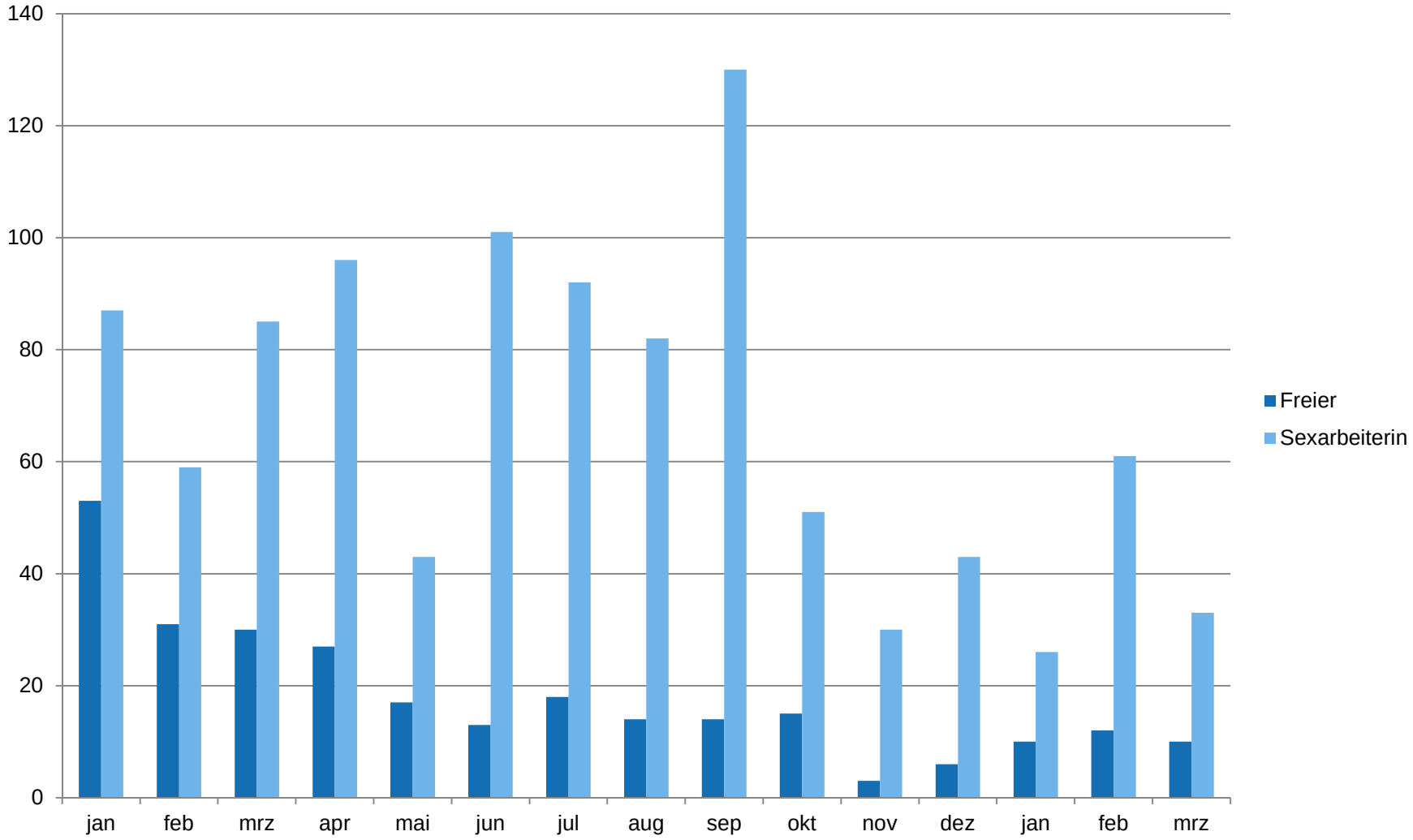

Salonprostitution

PGVO-Bewilligungsverfahren für Salons (1)

Voraussetzungen Salonbetreiber/-innen (ausser Kleinstsalons)

- gültige Baubewilligung für Salon
- Erwerbsberechtigung in der Schweiz
- Betriebskonzept

Rechte

- Führen eines Bordells in der Stadt Zürich

Pflichten

- getreue Geschäftsführung
- Einhalten öffentliche Ordnung, steuer- und sozialversicherungs-rechtliche Pflichten
- faire Preise und Arbeitsbedingungen für Prostituierte
- Mindeststandards für Gewaltprävention
- unentgeltliches Präventionsmaterial, Bereitstellung von Informationsmaterial über Hilfe und Unterstützung für Sexarbeiterinnen

PGVO-Bewilligungsverfahren für Salons (2)

- Übergangsfrist Ende 2013 abgelaufen
- Fast alle Gesuche gingen kurz vor Ablauf der Frist oder nach der Mahnung im Januar 2014 ein
- Broschüre: «In Zürich ein Bordell führen: Informationen für Bordellbetreiberinnen und Bordellbetreiber»
- Beratung und Informationen bei der zuständigen Stelle der Stadtpolizei

Ablauf des PGVO-Bewilligungsverfahrens

1. Salonbetreibende reichen das Gesuchsformular mit Beilagen bei der Stadtpolizei ein
2. Stadtpolizei prüft die eingereichten Unterlagen
3. Stadtpolizei führt ein Gespräch mit den Gesuch-stellenden
4. Bewilligung / Ablehnung durch Stadtpolizei

Bilanz Einführung PGVO-Bewilligungsverfahren

Von den bekannten bewilligungspflichten Salons haben alle ein Bewilligungsgesuch eingereicht.

Anzahl Bewilligungsgesuche: 67

- davon in Bearbeitung: 51
- davon bewilligt: 13
- davon nicht bewilligt: 0
- davon zurückgezogen: 3

Langfristige Entwicklung der Salons in Zürich

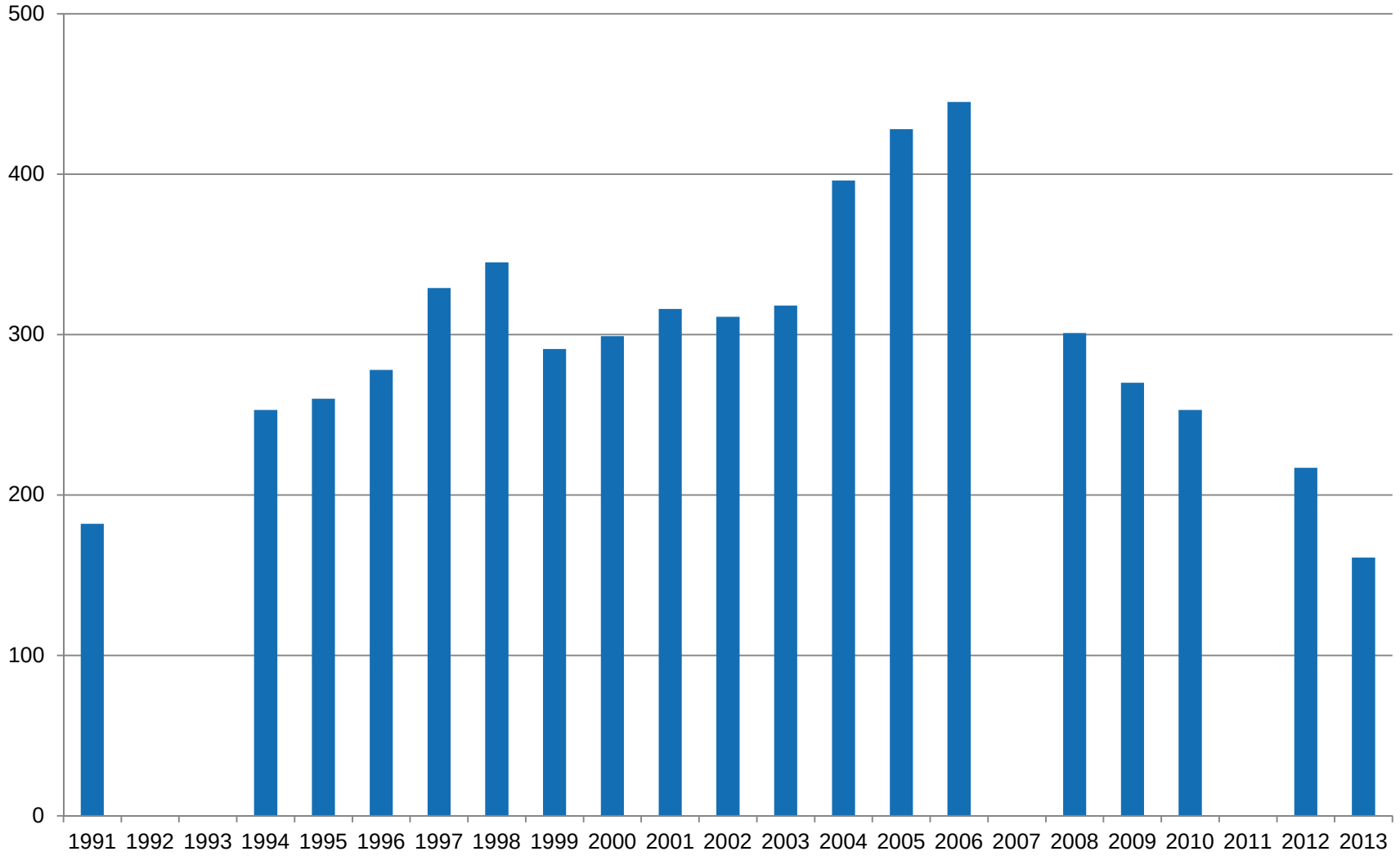

Entwicklung Salons in Zürich

	2012	2013
Salon mit 1-2 Sexarbeiterinnen (keine PGVO-Bewilligung nötig)	146	101
Salon mit 3-10 Sexarbeiterinnen	62	48
Salon mit 11 und mehr Sexarbeiterinnen	9	12

Gründe für diese Entwicklung

Es wurden keine Salons polizeilich geschlossen.

PGVO-Bewilligungspflichtige Salons

– Die meisten Salons haben ein Gesuch eingereicht. Die Bewilligungsverfahren laufen. Für eine Bilanz ist es zu früh.

Kleinstsalons

– Stetige Abnahme seit 2007
– Kumulation von Faktoren, u.a. Unsicherheit PGVO
– Verschiedene Liegenschaften im Kreis 4 wurden in den letzten Jahren durch die Eigentümer umgenutzt oder renoviert und neu als Wohnungen vermietet.
– Baubewilligungspflicht

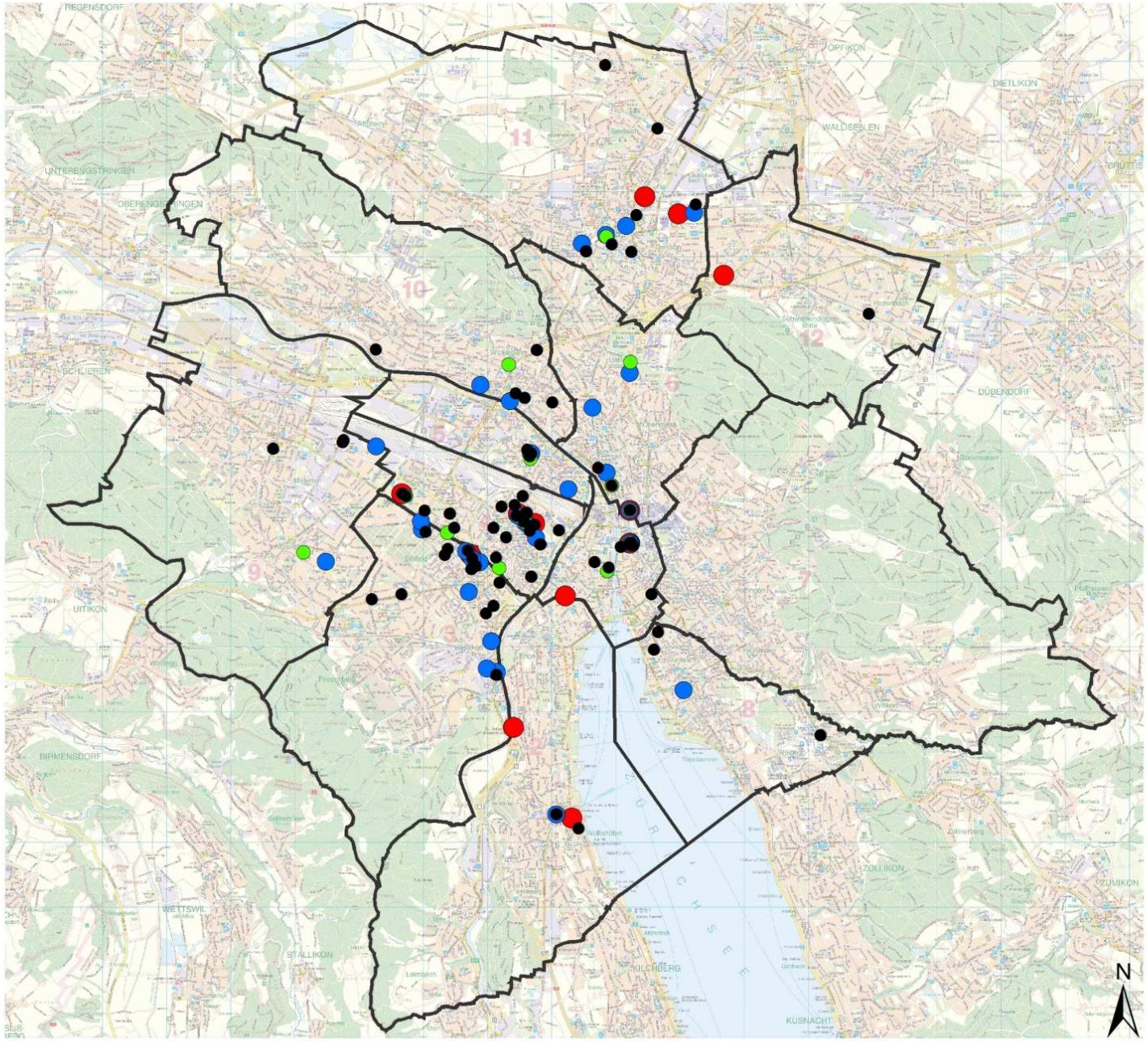

Gesamtübersicht Bordellbetriebe in der Stadt Zürich

Daten gemäss RW-ER-MSD

Stand: 6. März 2014

Legende:

- 1-2 Sexworker/innen
- 3 Sexworker/innen
- 4-10 Sexworker/innen
- > 11 Sexworker/innen

0 750 1'500 3'000 Meter

Bau- und Zonenordnung BZO (1)

- Seit 2001 regelt die BZO, dass in Wohnzonen keine sexgewerbliche Nutzung bewilligt werden kann
- Zweck der BZO-Bestimmung ist die Bekämpfung von Auswüchsen des Sexgewerbes in Wohnquartieren
- Die Bestimmung führt seit 2007 zu einer Abnahme der Salons

Bau- und Zonenordnung BZO (2)

- Forderung von NGOs: Streichung des Verbots von sexgewerblichen Salons in Wohnquartieren (im Rahmen der öffentlichen Auflage der teilrevidierten BZO)
- Noch kein Entscheid im Stadtrat, ob dem Gemeinderat eine entsprechende BZO-Änderung vorgeschlagen wird
- Ziel ist, dass das Prostitutionsgewerbe in stadtverträglichem Ausmass im Langstrassenquartier bleiben kann

Menschenhandel im Prostitutionsgewerbe

Menschenhandel

- Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutung und Gewalt (Art. 1 lit. b PGVO) verlangt auch das Führen von Verfahren gegen den Menschenhandel
- Das Beratungsgespräch von Flora Dora eignet sich als Einstieg und zur Vertrauensbildung. Der spätere Kontakt wird dank diesen Gesprächen einfacher
- Mit dem Bewilligungsverfahren für Strassenprostituierte sowie für Salons wird mehr Transparenz ins Sexgewerbe gebracht

Bekämpfung von Menschenhandel in der Prostitution in Zürich

- Die Fachgruppe Vorermittlungen der Stadtpolizei ist spezialisiert auf Ermittlungen im Menschenhandel
- Die Milieuaufklärung MAK der Stadtpolizei ist spezialisiert auf das Erkennen von Menschenhandelsopfern ausserhalb der Verfahren
- Die Opfer stehen im Mittelpunkt der Ermittlungen. Die Vorgehensweise der Fachgruppe Vorermittlungen lehnt sich dabei stark an den INTERPOL-Leitfaden für Ermittler an.
- Die Fachgruppe Vorermittlungen untersucht dabei die drei Phasen des Menschenhandels:

Zahlen Verfahren Menschenhandel

	Anzahl Verfahren welche die Fachgruppe Vorermittlungen führte	Anzahl Opfer in den Verfahren
2012	14	42 davon Opferbetreuung FIZ: 11
2013	31	43 davon Opferbetreuung FIZ: 27

- Die enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) bewährt sich.
- Über ein Drittel der Opfer wurde in Kooperation mit Flora Dora erkannt.

Jahresbericht der Oberstaatsanwaltschaft Zürich

«Das Thema Menschenhandel bleibt aktuell. Allerdings zeigen die Massnahmen der Stadt Zürich Wirkung. Der Strich am Sihlquai wurde aufgelöst, die ungarisch-stämmigen Zuhälter haben sich teilweise in andere westeuropäische Länder abgesetzt. Dazu haben wohl auch die gegen Täter aus diesem Milieu ergangenen Urteile beigetragen.»

Auszug aus dem Jahresbericht 2013 der Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich, Seite 24

Fazit

Fazit Neuregelung der Prostitution mit der PGVO

- Die Neuregelung der Strassenprostitution hat die Ziele bezüglich Schutz der Bevölkerung und der Sexarbeiterinnen erreicht.
- Die Bewilligungsverfahren für Salons gemäss Prostitutionsgewerbeverordnung sind gut angelaufen.
- Bezüglich baurechtlicher Fragen im Zusammenhang mit Kleinstsalons in Wohnquartieren besteht noch Klärungsbedarf.
- Die Massnahmen gegen Menschenhandel zeigen Wirkung.

Fragen